



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Rellingen

über den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Siemensstraße – Rabenstraße“ der Gemeinde Rellingen und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Rellingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, für das Gebiet südlich der Rabenstraße in einer Tiefe von ca. 100 m, ca. 550 m östlich der Zeisigstraße und ca. 240 m westlich der Süntelstraße die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 20.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Rellingen, für das Gebiet südlich der Rabenstraße in einer Tiefe von ca. 100 m, ca. 550 m östlich der Zeisigstraße und ca. 240 m westlich der Süntelstraße und die Begründung liegen

vom 13.03. bis zum 22.04.2024

**im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingen,
1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen),**

**während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von
08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag zudem von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich aus.



Gemeinde
RELLINGEN

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/rathaus/planen-und-bauen/stadtplanung>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an j.prozies@rellingen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Rellingen, den 05.03.2024

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe